

Gewaltschutz-Ambulanz

**Untersuchungs-Stelle für Menschen,
die körperliche Gewalt erlebt haben**

GEWALTSCHUTZAMBULANZ

Rechtsmedizinische Untersuchungsstelle für Berlin
an der Charité - Universitätsmedizin Berlin



Über diese Broschüre

Wer hat diese Broschüre herausgegeben?

Dieses Buch ist von der Gewaltschutz-Ambulanz, Rechtsmedizinische Untersuchungsstelle an der Charité - Universitätsmedizin Berlin.

Die Broschüre wurde im Januar 2017 veröffentlicht, unterstützt von der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung.

Gestaltung

Anette Sommer von den Zentralen Mediendienstleistungen, Charité - Universitätsmedizin Berlin, hat diese Broschüre gestaltet.

Inhalt

Den Text in leicht verständlicher Sprache hat capito Berlin geschrieben. Personen mit Lernschwierigkeiten haben den Text auf Verständlichkeit geprüft.

Inhaltsverzeichnis

Was ist die Gewaltschutz-Ambulanz?.....	3
Wann können Sie sich bei der Gewaltschutz-Ambulanz melden?.....	4
Was macht die Gewaltschutz-Ambulanz für Sie?.....	5
Was müssen Sie tun?.....	7
Sind Sie Opfer von sexualisierter Gewalt?.....	8
Wie können Sie uns erreichen?.....	10

Was ist die Gewaltschutz-Ambulanz?

Wenn Sie Opfer von körperlicher Gewalt sind,
dann können Sie sich bei der Gewaltschutz-Ambulanz melden.
In der Gewaltschutz-Ambulanz arbeiten nur Frauen.

Die Ärztinnen schauen sich Ihre Verletzungen an.
Sie fotografieren Ihre Verletzungen.
Und sie schreiben Ihre Verletzungen auf.
Dazu sagt man auch Dokumentation.

Mit der Dokumentation können Sie zum Beispiel
eine Anzeige bei der Polizei erstatten.
Das ist aber keine Pflicht.
Sie entscheiden selbst,
wie und wo Sie die Dokumentation verwenden möchten.

Die Untersuchung ist kostenlos und vertraulich.
Wir haben eine Schweigepflicht.
Das bedeutet: Was Sie uns sagen, geben wir niemandem weiter.
Das gilt auch gegenüber der Polizei und dem Gericht.
Wir geben Informationen über Sie nur dann weiter,
wenn Sie das möchten.

Wann können Sie sich bei der Gewaltschutz-Ambulanz melden?

Haben Sie körperliche Gewalt erfahren?

Wurden Sie zum Beispiel geschlagen, getreten oder gewürgt?

Etwa von Ihrem Partner, Bekannten, Kolleginnen oder Kollegen auf der Arbeit oder von fremden Personen?

Zu körperlicher Gewalt gehört auch sexualisierte Gewalt.

Das bedeutet: Jemand hat gegen Ihren Willen Sex mit Ihnen.

Dann können Sie sich bei der Gewaltschutz-Ambulanz melden.

Die Mitarbeiterinnen helfen Ihnen.

Haben Sie Verletzungen, die behandelt werden müssen?

Dann gehen Sie zuerst in eine Arzt-Praxis oder in ein Krankenhaus.

Lassen Sie Ihre Verletzungen dort behandeln.

Danach können Sie in die Gewaltschutz-Ambulanz kommen.

In der Gewaltschutz-Ambulanz können wir Ihre Verletzungen nicht behandeln.

Was macht die Gewaltschutz-Ambulanz für Sie?

Zuerst besprechen wir Ihre Situation mit Ihnen.
Sie entscheiden dann,
was wir als nächstes machen.
Dafür nehmen wir uns Zeit und Ruhe.

Wir schauen uns Ihre Verletzungen an.
Wir fotografieren Ihre Verletzungen.
Wir schreiben Ihre Verletzungen auf.
Dazu sagt man auch: Dokumentation.
Die Dokumentation ist für Sie kostenlos.
Die Dokumentation können Sie zum Beispiel
für eine Anzeige bei der Polizei verwenden.

Wir helfen Ihnen bei der Suche nach einer Beratungs-Stelle.
Dort bekommen Sie Informationen darüber,
was Sie in Ihrer Situation tun können.
Und wo Sie weitere Hilfe und Unterstützung bekommen.
Zum Beispiel, wo Sie in Sicherheit wohnen können
oder wie Sie finanzielle Unterstützung bekommen.
Die Mitarbeiterinnen der Beratungs-Stellen können auch
in die Gewaltschutz-Ambulanz kommen und Sie hier beraten.

Können Sie nicht in die Gewaltschutz-Ambulanz kommen?
Zum Beispiel,

- weil Sie in einem Krankenhaus liegen?
- weil Sie sich in einem Frauenhaus aufhalten?
Ein Frauenhaus ist ein Wohnheim.
Dort können Frauen und ihre Kinder Schutz suchen,
wenn sie Gewalt erlebt haben.
- weil Sie in einer Zufluchts-Wohnung leben?
Eine Zufluchts-Wohnung ist eine einzelne Wohnung.
Dort können Frauen und ihre Kinder Schutz suchen,
wenn sie Gewalt erlebt haben.

Dann können wir auch zu Ihnen kommen.

Wichtig: Sie müssen dafür einen Termin mit uns vereinbaren.

Bitte rufen Sie uns an unter der Telefon-Nummer 030 450 570 270.

Was müssen Sie tun?

Vereinbaren Sie für die Untersuchung unbedingt einen Termin mit uns.
Rufen Sie uns dafür bitte an unter 030 450 570 270.

Bitte bringen Sie zu Ihrem Termin Ihren Ausweis mit.
Denn wir müssen vor der Untersuchung Ihre Daten prüfen.

Waren Sie wegen der Gewalt-Tat
schon in einer Arzt-Praxis oder in einem Krankenhaus?
Wenn Sie davon Unterlagen haben,
bringen Sie diese zu Ihrem Termin mit.
Zum Beispiel einen ärztlichen Befund.

Haben Sie bei der Polizei schon eine Anzeige erstattet?
Dann bringen Sie die Unterlagen der Anzeige mit.

Nach der Untersuchung entscheiden Sie,
wie Sie unsere Dokumentation verwenden möchten.

Sind Sie Opfer von sexualisierter Gewalt?

Sexualisierte Gewalt bedeutet:

Jemand hat gegen Ihren Willen Sex mit Ihnen.

Dann können Sie DNA-Spuren sichern lassen.

DNA-Spuren können dabei helfen,
den Täter oder die Täterin festzustellen.

DNA-Spuren findet man zum Beispiel im Sperma, im Speichel
oder in Haut-Schuppen.

Wichtig:

DNA-Spuren kann man nur innerhalb der ersten 72 Stunden (3 Tage)
nach der Tat sichern.

Später kann man meist keine DNA-Spuren mehr finden.

Entscheiden Sie deshalb so schnell wie möglich,
ob Sie DNA-Spuren sichern lassen wollen.

Dafür gibt es 2 Möglichkeiten:

1. Wollen Sie eine Anzeige gegen den Täter oder die Täterin erstatten?
Dann gehen Sie zur Polizei.
Die Polizei bringt Sie in eine Rettungsstelle der Charité.
Dort suchen die Ärztinnen und Ärzte nach Spuren und untersuchen Sie.
2. Möchten Sie erst einmal darüber nachdenken, ob Sie eine Anzeige gegen den Täter oder die Täterin erstatten wollen?
Dann können Sie trotzdem die DNA-Spuren sichern lassen.
Das macht die Gewaltschutz-Ambulanz für Sie.
Dazu sagt man auch: Vertrauliche Spuren-Sicherung.
Das geht bis zu 3 Tage nach der Tat.
Danach können Sie immer noch entscheiden, ob Sie eine Anzeige bei der Polizei erstatten.
Rufen Sie für eine vertrauliche Spuren-Sicherung in der Gewaltschutz-Ambulanz an.
Vereinbaren Sie einen Termin.
Bringen Sie zu dem Termin Ihren Ausweis und Ihre Kranken-Versicherungs-Karte mit.
Bei dem Termin untersucht Sie eine Ärztin.

Wie können Sie uns erreichen?

Adresse für Besucher:

Gewaltschutz-Ambulanz
Linker Seiten-Eingang Birkenstraße 62
Haus N
10559 Berlin

Über den Haupteingang der Rechtsmedizin gibt es einen barrierefreien Zugang zur Gewaltschutz-Ambulanz.
Parkplätze gibt es in den Seitenstraßen.

Kontakt:

Telefon: 030 450 570 270
E-Mail: gewaltschutz-ambulanz@charite.de
Internet: <http://gewaltschutz-ambulanz.charite.de>

Telefonische Sprechzeiten:

Montag bis Freitag 8:30 bis 15:00 Uhr

Verkehrsverbindungen:

- U9 - Birkenstraße Ausgang Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Bus M27 Havelberger Straße
- Bus 123 Birken-/ Rathenower Straße

